

Vorlage Nr. 3/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ des Amtes für Straßen- und Brückenbau

A Problem

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Mit den Vorlagen Nr. I/ 288/2023 und Nr. I/ 190/2024 hat der Magistrat die Beteiligung am Förderaufruf „Mobilitätsmanagement“ zum Schwerpunkt „Innovationsförderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) beschlossen und die Planungen zur Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäusern 1 – 5, u. a. die Erweiterung von Grünflächen vor den Stadthäusern, im Sinne der Klimaanpassung, der Entsiegelung und des betrieblichen Mobilitätsmanagements zur Kenntnis genommen.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau teilt der Stadtkämmerei per E-Mail vom 19.02.2025 mit, dass es sich zur Nutzung möglicher Synergien empfiehlt, zeitgleich die jetzige Umfahrung der Parkflächen in Anbetracht des Fahrbahnzustands einschließlich sanierungsbedürftiger Entwässerung im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ weitestgehend instand zu setzen. So könne bei einer gleichzeitigen Bauausführung die aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen aus dem Förderprojekt vorhandene Sperrung der Parkplatzfläche genutzt werden und somit die damit verbundene Beeinträchtigung des Parkverkehrs sowie Kosten für die Baustellensicherung reduziert werden. Eine Finanzierung dieser Instandsetzungs-/ Sanierungsarbeiten ist aus den Mitteln des Förderprojektes nicht möglich, sodass zur Deckung der kalkulierten Kosten in Höhe von rund 200.000 Euro in der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ hinterlegte Mittel benötigt werden.

Dem Bau- und Umweltausschuss wird vom Amt für Straßen- und Brückenbau zu seiner Sitzung am 03.04.2025 eine gleichartige Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 Euro zur Finanzierung von Instandsetzungs-/ Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Vorlage wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 Euro zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen.

Neuhoff
Bürgermeister